



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan Nr. 9/1-1 (Änderung), Gebiet Forchheim-Nord, Bereich zwischen der Schleuse Forchheim und der Staustufe auf der Schleuseninsel, "Kläranlage und Kommunalbetriebe"

Bekanntmachung des Einleitungs- /Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Anlass, Ziel und Verfahren der Planung

Der Stadtrat hat am 25.05.2023 die Einleitung des Änderungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 9/1-1 beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit der Einleitungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Zurzeit werden die Flächen im Bebauungsplan 9/1 als Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Kläranlage festgesetzt. Ziel ist daher, die Art der baulichen Nutzung in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Kommunalbetriebe“ zu ändern, um den Bedarf an notwendigen Lagerplätzen für öffentliche Baumaßnahmen zu decken.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von circa 15,1 ha umfasst die Flst. Nr. 556/1 (Teilfläche); 1031/2; 1078; 1078/66; 1078/131; 1078/196; 1078/197 (Teilfläche); 1078/198; 1086; 1087; 1090; 1091; 1093; 1093/2; 1097; 1125/2; 1126; 1127; 1128; 1128/4; 1128/5; 1129/1; 1130; 1135/1; 1151; 1152; 1158; 1160; 1161; 1162; 1164; 1165; 1167 (Teilfläche); 1167/2 der Gemarkung Forchheim.





Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSG) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Forchheim, den 07.06.2023
STADT FORCHHEIM

gez.
Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister



- ÄNDERUNG -

Übersichtslageplan zum
BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 9/1-1
GEBIET FORCHHEIM - NORD
BEREICH ZWISCHEN DER SCHLEUSE FORCHHEIM UND DER
STAUSTUFE AUF DER SCHLEUSENINSEL,
"KLÄRANLAGE UND KOMMUNALBETRIEBE"

